

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 25 (1920-1921)
Heft: 3

Artikel: Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine : 13. und 14. November in St. Gallen
Autor: L. W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-311561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese Unterweisung der Eltern wäre natürlich ganz neu zu organisieren, keineswegs nach einheitlichem Modell, sondern den Verhältnissen und Umständen angepasst, wenn gleich überall auf denselben Zweck gerichtet.

Zahlreich sind in der Schweiz die pädagogischen Gruppen und Gesellschaften, von denen bei solcher Organisation und ihrer Entwicklung Hilfe erwartet werden könnte. Selbst ausserhalb der grossen Städte, bis in die Dörfer, haben wir Anlass zu glauben, dass diese Neuerung Aufnahme finden und möglich werden könnte.

Unter unsern Korrespondenten gibt es indessen solche, welche die Erziehung der Frauen zum Mutterberuf noch fundamentaler auffassen. Sie möchten sie schon bei den jungen Mädchen begonnen sehen, gleich beim beginnenden Jungfrauenalter.

Eine Persönlichkeit von grosser Erfahrung schreibt uns:

„Man sollte im letzten obligatorischen Schuljahr in einfacher Form Erziehungslehre behandeln, möglichst konkret, immer von Beispielen ausgehend: ‚Wie würdet ihr einem Kinde das Lügen, das Naschen abgewöhnen?‘ Die Kinder zeigen — wie eine Lehrerin sagt und aus Erfahrung weiss — grosses Interesse dafür. Könnte man die Jugend von 17—18 Jahren zu solcher Aufklärung haben, wäre es noch viel besser.“

(Schluss folgt.)

Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine 13. und 14. November in St. Gallen.

Wochenlang hatte dichter Nebel das Hochtal der Steinach erfüllt. Nur vom Säntiswart kam hin und wieder Kunde, dass dort oben bei ihm, 2500 m über Meer, warmer Sonnenschein die Felsen vergolde. Der Nebel hatte sich so schwer über die Hauptstadt und das Regierungsgebäude gelegt, in welchem der Grosse Rat seine Herbstsession abhielt, dass kein Lichtfünkeln durchzudringen vermochte zu den Seelen der Räte, denen der Antrag vorgelegt worden war, in das Gesetz über die Erweiterung der politischen Rechte der stimmfähigen Bürger, einen Satz aufzunehmen, der es in der Zukunft etwas leichter ermöglicht hätte, auch den *Frauen* diese Rechte zu gewähren.

Sogar die Setzerstuben der städtischen Tagesblätter verdunkelte der Novembernebel derart, dass die Begrüssungsartikel für den Bund Schweizerischer Frauenvereine nur auf die letzte oder vorletzte Seite kamen, statt, wie es die Höflichkeit bei freund-eidgenössischen Tagungen verlangt, auf die Titelseite.

Aber die Sonne auf hoher Warte hatte all das nebelhafte Treiben unten im Steinachtal wohl beobachtet und sobald die Züge mit den Gästen von nah und fern anlangten, schaffte sie mit einigen herzhaften Zügen ihrer Strahlenfeder Klarheit, also dass über einer schweizerischen *Frauenversammlung* ihr Licht ebenso hell leuchtete, als es über einer *Männerversammlung* geleuchtet hätte.

Und während am Samstag und Sonntag die Herren Grossräte von ihren Debatten, von Siegen und Niederlagen der Parteien sich erholten, füllte ein Frauenparlament just den ehrwürdigen Ratssaal, von dem allzu besorgte Politiker die Frauen durch ihren Machtspruch für alle Zeiten fernhalten wollen. Die Delegiertenversammlung des Bundes Schweizerischer Frauenvereine hielt unter dem bewährten

Präsidium von Madame Chaponnière-Chaix aus Genf ihre Sitzung. Von den 100 Vereinen, welche dem Bunde angegliedert sind, hatten 76 eine eigene Delegation geschickt. Der Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine ist die hohe Ehre zuteil geworden, dass sie bei Anlass der Tagung des internationalen Frauenbundes in Christiania (Oktober 1920) zur Präsidentin dieser weltumspannenden Frauenorganisation ernannt wurde. Das hatte aber die schmerzliche Folge, dass Madame Chaponnière als Präsidentin des Bundes schweizerischer Frauenvereine zurücktritt.

Die Erledigung der statutarischen Geschäfte, Jahresrechnung, Wahlen, die Beratung des Entwurfes für eine Geschäftsordnung nahm so viel Zeit in Anspruch, dass über die Anträge der „Union für Frauenbestrebungen in Zürich“ und der „Union des femmes de Genève,“ betreffend die Einführung des Obligatoriums der Krankenversicherung keine eingehende Diskussion stattfinden konnte, sonst wäre wohl auch ein Votum zugunsten des Obligatoriums der Kinderversicherung gefallen. Dieser wird, z. B. im Heft 9, „Pro Juventute“, durch Dr. Arthur Lamazure, Adjoint de l'Office fédéral des assurances sociales, Bern, das Wort geredet. Die öffentliche Versammlung vom Sonntag brachte zuerst noch den Bericht der Kommission für Studium eines schweizerischen Frauenberufsamtes. Am Schlusse der lebhaften Diskussion ermunterte Herr Stadtammann Dr. Scherer die Versammlung, ihre Wünsche, das Frauenberufsamt betreffend, an die Bundesversammlung einzureichen, wenn diese auf die Beratungen über das eidgenössische Arbeitsamt eintrete.

Frl. Schaffner von Basel erzählte dann in anregender Weise vom Internationalen Frauenkongress in Christiania. Die Zeit erlaubte der verehrten Referentin nicht, ihren Bericht zu Ende zu bringen, sonst hätte sie wohl auch die Frage, die mancher Zuhörerin auf dem Herzen lag, beantwortet: Und nun, was hat der Kongress genützt?

Da wir das Vergnügen haben, das Referat von Madame Pieczynska-Reichenbach über „Nationale Erziehungsfragen, Aufgaben und Aussichten des Bundes Schweizerischer Frauenvereine“ in der „Lehrerinnenzeitung“ zum Abdruck zu bringen, so können wir hier den Bericht über die schöne Tagung schliessen.

Gar zu gerne hätten wir vernommen, welchen Eindruck diese Frauenversammlung auf Nichtmitglieder, also auf aussenstehende Zuhörer gemacht hat. Uns scheint, die einfache Tatsache, dass so viele Frauen hier in der Schweiz und so viele dort in Christiania durch Teilnahme an den Verhandlungen bewiesen haben, wie sehr sie den Fragen des öffentlichen Lebens, der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Besserstellung der Frau lebhaftes Interesse entgegenbringen; muss auch denen Eindruck gemacht haben, die stets bereit sind, die Vereinsmeierei der Frauen zu verurteilen und stets ihr Urteil mit dem billigen Satz beenden, es wäre gescheiter sie würden das oder sie würden dies

Nein, der Gedanke muss uns heute erheben und trösten: So viele Frauen sind es nun doch in allen Ländern, die aus dem Nebel herauswollen und die zum vollen Bewusstsein ihrer selbst gekommen sind.

L. W.